



Herzlich willkommen virtuell an der Waldmeisterschule





Verantwortliche für den Inhalt



Frau Herrmann-Nistler: Schulleitung



Herr Filo: Stellvertretende Schulleitung



Frau Egetemeyer: Sekretariat



Frau Hoffmann (Bili) und Frau Leistner (GT): Lehrkräfte



Frau Lasserre und Herr Moreno: Leitung/stellvertretende
Leitung des kooperativen Ganztags



Frau Kirmair (Lehrkraft): technische Überwachung



Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung „Mein Kind kommt in die Schule“





Themen des heutigen Abends

1. Rechtliche Grundlagen zur Einschulung

2. Schulreife/Schulfähigkeit/Unterstützung

3. Besonderheiten der Waldmeisterschule

4. Organisation des Einschulungstages

5. Betreuungsangebote



1. Rechtliche Grundlagen zur Einschulung

(BayEUG Art. 37)



**Aufnahme in die Grundschule
zum Schuljahr 2022/2023**

Offizielle Schuleinschreibung in München:

Mittwoch, 16. März 2022



Anlage 1

Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2022/23 (Übersicht)



Beginn der Schulpflicht:	a) regulär:	geb. bis 30.06.2016
	b) Einschulung bei im Einschulungskorridor geborenen Kindern:	geb. 01.07.2016 - 30.09.2016
	b) vorzeitige Einschulung auf Antrag der Erziehungsberechtigten:	geb. 01.10.2016 - 31.12.2016
	c) vorzeitige Einschulung auf Antrag der Erziehungsberechtigten: (mit schulpsychologischem Gutachten)	geb. ab dem 01.01.2017

Im Vorjahr zurückgestellt geb. 01.10.2014 - 30.09.2015	Reguläre Schulpflicht geb. 01.10.2015 - 30.06.2016	Reguläre Schulpflicht - Einschulungskorridor geb. 01.07.2016 - 30.09.2016	Antrag der Erziehungsberechtigten auf vorzeitige Einschulung geb. 01.10.2016 - 31.12.2016	Antrag der Erziehungsberechtigten auf vorzeitige Einschulung geb. ab dem 01.01.2017
Erreichen des 7. Lebensjahres im Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021	Erreichen des 6. Lebensjahres im Zeitraum 01.10.2020 bis 30.06.2022	Erreichen des 6. Lebensjahres im Zeitraum 01.07.2022 bis 30.09.2022	Erreichen des 6. Lebensjahres im Zeitraum 01.10.2022 bis 31.12.2022.	Erreichen des 6. Lebensjahres nach dem 31.12.2022
grundsätzlich Einschulung	grundsätzlich Einschulung; bei Zweifeln an Schulfähigkeit durch bestimmte Anhaltspunkte (Aussagen der Erziehungsberechtigten, Aussagen der besuchten Kindertageseinrichtung, Auffälligkeiten beim Aufnahmegespräch oder beim Screening) weitere Überprüfung	verpflichtende Teilnahme am Anmelde- und Einschulungsverfahren mit anschließender Beratung durch die Schule und Empfehlung an die Erziehungsberechtigten; Entscheidung der Erziehungsberechtigten bis 11. April 2022 (keine verlängerbare Frist!)	Antrag sollte spätestens zum Termin der Schuleinschreibung gestellt werden (keine Ausschlussfrist!) Schulfähigkeit wird geprüft; Einschulung möglich.	stets schulpsychologisches Gutachten erforderlich; Schulfähigkeit wird geprüft; Einschulung möglich.
Über eine Zurückstellung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entscheidet die Grundschule o. die Förderschule, sofern das Kind dort angemeldet wurde. Die Grundschule kann sich von der Förderschule beraten lassen. Eine erste Zurückstellung nach Inanspruchnahme des Art. 37 Abs. 1 Nr. 2 oder eine zweite Zurückstellung von der Aufnahme kann nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgen; sie kann mit Empfehlungen zur Förderung verbunden werden. Die Förderschule ist zu beteiligen, sofern die Grundschule die von den Erziehungsberechtigten gewünschte Zurückstellung ablehnt oder die Erziehungsberechtigten eine zweite Zurückstellung beantragen.	Zurückstellung grundsätzlich möglich, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtl. erst ein Jahr später mit Erfolg o. nach Maßgabe des Art. 41 Abs. 5 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann; bei Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gleichzeitig Hinweis der Erziehungsberechtigten auf geeignete vorschulische Fördereinrichtungen, ggf. Einbeziehung des MSD; eine zweite Zurückstellung nach Art. 41 Abs. 7 Satz 3 BayEUG ist mit sonderpäd. Gutachten zu begründen; bei Kindern, die nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen: Zurückstellung möglich mit Verpflichtung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs, wenn weder eine Kindertageseinrichtung noch ein Vorkurs nach Art. 5 Abs. 3 des Bayr. Integrationsgesetzes besucht wurde.	Entscheidung der Erziehungsberechtigten auf Verschiebung der Einschulung. Auch ein Kind, das im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2022 sechs Jahre alt wird, kann für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn die Erziehungsberechtigten den Beginn der Schulpflicht nicht auf das darauffolgende Schuljahr verschieben wollen.	Ablehnung des Antrags ist keine Zurückstellung	
Art. 41 Abs. 7 BayEUG; § 2 Abs. 4 GrSO	Art. 37 Abs. 2, Abs. 4 BayEUG; §2 Abs. 4 GrSo	Art. 37 Abs. 1 Satz 1 BayEUG; §2 GrSo	Art. 37 Abs. 1 Satz 2 BayEUG	Art. 37 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayEUG

Die Entscheidung über die Aufnahme in die Schule trifft die Schulleitung.



2. Schulreife/Schulfähigkeit/Unterstützung

Schulreife
oder
Schulfähigkeit ?



Lernvoraussetzungen des Kindes: Körperlicher Entwicklungsstand

- Gesundheitszustand
(Termin → 089 - 233 96 363)
- Körperbeherrschung/Körpergefühl
- Seh- und Hörvermögen





Wie können Eltern ihr Kind unterstützen?

Körperliche Entwicklung		gesunde Ernährung, Bewegung, geregelter Tagesablauf, ...
Feinmotorische Fertigkeiten		basteln, malen, ausschneiden, Papier reißen, Perlen fädeln, ...
Kognitive Lernvoraussetzungen		zum Entdecken/ Fragen anregen, selbst Lösung suchen lassen, ...
Sprachentwicklung		Vorbild bei Wortwahl & Aussprache, Gespräch über Bilderbücher, ...
Motivationale Voraussetzungen		Fortschritte und Endleistung loben, Arbeiten zu Ende bringen lassen, ...
Soziale Kompetenz Emotionale Stabilität		Regeln vermitteln und einhalten, Kontakt zu anderen Kindern,



Unterstützung durch die Eltern

- Positive Einstellung zur Schule
Beobachtung des Kindes
- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Kooperation mit KIGA und Schule
- bei Bedarf: Beratung durch
die Erzieherin/Lehrerin





Unterstützung durch die Schule



- KIGA-Schnuppertage (falls coronabedingt möglich)
- Aufbau einer Klassengemeinschaft
- Unterricht mit Bewegungspausen
- Klassenlehrerin als Bezugsperson
- Elterngespräche zur Beratung



3. Besonderheiten der Waldmeisterschule

- gebundener Ganzttag
- bilinguale Grundschule Englisch
- digitale Ausstattung und digitale Bildung erfolgt sukzessive
- Förderunterricht für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache
- evtl. Arbeitsgemeinschaften wie z.B. PC, Theater...
- Förderverein
- Beratungsstelle Hasenberg1 vor Ort
- Lernoase, SIS (Seniors in School)
- Neubau; Umzug voraussichtlich Sommerferien 2022
- kooperativer Ganzttag
- Schule der Phantasie (kostenpflichtiges Angebot d. LHM - findet im Haus statt)



gebundener Ganztag

Grundsätze und Zielsetzung:

- **Ganztag ist der Dreiklang aus Bildung, Erziehung und Betreuung:**
 - mehr als Unterricht am Vormittag und Betreuung am Nachmittag
 - Lern- und Lebensort, der eine sinnvolle Verbindung von pädagogischem und freizeitleichem Angebot erhält
- **Rhythmisierter Schultag:**
 - Wechsel von Arbeits-, Sport- und Entspannungsphasen
 - Pflichtunterricht auf Vor- und Nachmittag verteilt
 - Teilnahme am Nachmittag ist verpflichtend (Ausnahme Freitag)
- **Keine Hausaufgaben unter der Woche:**
 - Lernzeiten im Laufe des Schultages
 - Lesen üben oder für Proben lernen muss trotzdem im Elternhaus stattfinden
 - zum Teil Lernschiene mit zwei Lehrkräften
 - Integration von Förderunterricht und Intensivierungskursen
- **Kollegiale Zusammenarbeit aller Beteiligten**
- **Mittagsschiene:**

Mittagskräfte (über dem Kooperationspartner Ganztag, dem Kinderschutz e.V., angestellt) übernehmen Mittagspause (Essen, Freizeit)



gebundener Ganztag

- Passt dieses Konzept zu uns / zu meinem Kind?
- Teilnahme am Ganztag: 4 Tage in der Woche von **7:45 Uhr - 15:30 Uhr verpflichtend**
- Hat mein Kind die Konzentrationsfähigkeit, auch am Nachmittag Kernunterricht effektiv zu bewältigen?
- Ist mein Kind bereit und fähig zum ganztägigen sozialen Miteinander?
- Kann mein Kind die Belastungen der geringen Rückzugsmöglichkeiten aushalten?
- Bin ich damit einverstanden, dass mein Kind das angebotene Essen des Kooperationspartners erhält?
- Ist der Ganztag mit den privaten Aktivitäten kombinierbar?
z.B. Sport, Chor, Ballett, Musikunterricht.....
- Wie sieht die Betreuungsmöglichkeit in den Ferien für mein Kind aus?
→ siehe Folie 28 und 30



Lernen in zwei Sprachen: Bilinguale Grundschule Englisch



Fragen zu Konzeption und Organisation

Die Eltern der 1. Klassen haben die Wahlmöglichkeit, ob sie ihr Kind in einer bilingualen Klasse anmelden wollen. Pro Jahrgang gibt es eine bilinguale Klasse. **Ab dem Schuljahr 2022/23 wird die bilinguale Klasse voraussichtlich mit der Ganztagesklasse kombiniert.**

Vorteile:

- Ein Teil der zusätzlichen Lehrerstunden für den Ganzttag kann für den bilingualen Unterricht genutzt werden.
- Möglichkeit, AGs in Englisch in Kombination mit dem Kooperationspartner Ganzttag, dem Kinderschutz e.V., anzubieten.
- Die längere Zeit des gemeinsamen Lernens intensiviert die Arbeitssprache Englisch.

Gibt es mehr Anmeldungen als Plätze, entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Elternbeirat über die Aufnahme.

1. Welche Fächer werden in englischer Sprache unterrichtet?

Die musischen Fächer (Kunst, Musik, Sport) werden fast ausschließlich in englischer Sprache unterrichtet. Geeignete Themen im Heimat- und Sachunterricht (wie z.B. Familie, Obst und Gemüse, Wasser, Feuer) werden didaktisch angepasst und in englischer Sprache vermittelt. Auch Bereiche in Mathematik (z.B. Geometrie, Kopfrechnen) bieten sich für den bilingualen Unterricht an.



Bilinguale Grundschule Englisch



2. Überfordert der bilinguale Unterricht mein Kind?

Komplexe Sachverhalte werden immer in deutschsprachigen Phasen ergänzt und wiederholt. Das zweisprachige Lernen bietet die Chance, einerseits Kenntnisse und Fähigkeiten in den Sachfächern auszubilden und andererseits ein gutes Hörverstehen in der Fremdsprache anzubahnen. Die Lehrkraft unterstützt das bilinguale Lernen mit vielen didaktischen Mitteln, wie z.B. Mimik, Gestik, Bildern usw.

Studien beweisen, dass die Entwicklung der Erstsprache nicht nachteilig beeinflusst wird.

3. Sind Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler Voraussetzung für den Besuch einer bilingualen Klasse?

Nein, denn der bilinguale Unterricht knüpft, wie der grundlegende Unterricht auch, an die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder an.

4. Werden alle geforderten Inhalte aus dem Lehrplan auch in einer bilingualen Klasse erfüllt?

Ja, weil der Unterricht sich an den in den Fachlehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen orientiert. Es werden keine zusätzlichen Inhalte vermittelt, sondern geeignete Themen ganz oder teilweise auf Englisch unterrichtet. Die Fremdsprache dient dabei als Arbeitssprache.

5. Werden die Leistungen in Englisch benotet?

Nein. Wie in nichtbilingualen Klassen wird die Leistung im Fach Englisch in der Grundschule nicht benotet, sondern der Leistungsstand wird über ein kurzes Wortgutachten beschrieben. Die Teilnahme an der bilingualen Klasse wird im Zeugnis vermerkt.



gebundener Ganztag

Stundenplan Klasse 2g Schuljahr 2021/22 (Beispiel)

Zeit	Montag			Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
1. Stunde 08:00 - 08:45	rk RL	ev RL	Eth	GU		GU		GU		GU	
2. Stunde 08:45 - 09:30	rk RL	ev RL	Eth	GU		GU		GU		GU	LS
3. Stunde 09:50 - 10:35	GU		Diff	GU	Diff	Spo	----	GU		GU	LS
10:35 - 11:20	GU		DaZ	GU	Diff	LZ		LZ		FF	
5. Stunde 11:35 - 12:20	LZ			AG		GU	DaZ	GU	DaZ	AG	
6. Stunde 12:20 - 13:05	Essen/Mittagspause			AG		LZ	DaZ	Essen/Mittagspause		AG	
7. Stunde 13:05 - 13:50	Essen/Mittagspause			Essen/Mittagspause		Essen/Mittagspause		Essen/Mittagspause		Essen/Mittagspause	
8. Stunde 14:00 - 14:45	AG			Spo		WG		AG-Schiene		KoGa möglich	
9. Stunde 14:45 - 15:30	AG			Spo		WG		AG-Schiene		KoGa möglich	
15:30 - 18:00	KoGa möglich			KoGa möglich		KoGa möglich		KoGa möglich		KoGa möglich	



4. Organisation der Einschulung

Zeitlicher Rahmen Einschreibung:

- Die Schuleinschreibung erfolgt verteilt auf **zwei** Tage (auch für Korridorkinder):
Dienstag, **15.03.2022** und Mittwoch **16.03.2022**.
- Ab **24. Februar 2022** erfolgt die Versendung der Einschulungsunterlagen an Sie per Post. Zudem erhalten Sie einen für Sie **und** Ihr Kind persönlichen Einschulungstermin.
- Die ausgefüllten Unterlagen bringen Sie bitte zu Ihrem persönlichen Einschreibetermin mit.

Bitte beachten:

- Im beigefügten Elternbrief finden Sie alle Informationen zu den Unterlagen, die die Schule benötigt.
- Bei Fragen zu Sonderfällen (z.B. Zurückstellung, Kann-Kinder, Vorzeitige, Korridorkinder, Gastschüler, Zuweisungen...) wenden Sie sich bitte im Vorfeld direkt an das Sekretariat der Schule.
- Nur ein Erziehungsberechtigter als Begleitperson!
- Der Zutritt zum Schulgebäude erfolgt für Sie nach der 3G-Regel. Bitte testen Sie außerdem Ihr Kind zuvor zum Schutze aller!



Organisation des Einschreibetages

Einschreibeakt (Eltern):

- Coronabedingt findet die Einschreibung in der Mensa statt. Es werden feste Termine vergeben. Bitte halten Sie diese unbedingt ein.
- Fr. Egetemeyer und Lehrkräfte erledigen mit den Eltern die Formalitäten in der Mensa.
- Falls Anmeldung an Schule mit Tagesheim, Privatschule oder Montessori gewünscht → Meldung davor an uns
- Wenn Sie nicht kommen können: Vertreter mit Vollmacht und Kind oder Einschreibung vor dem 15.3.2022
- Ansprechpartner für den kooperativen Ganzttag sind an beiden Tagen für Sie da

Screening des Kindes:

- Zeitgleich zur Einschreibung der Eltern erfolgt das Screening Ihres Kindes (5-6 Kinder in einer Gruppe)
- Jede Gruppe in verschiedenen Klassenzimmern
→ Kind durchläuft das Screening (= kleines Schulspiel)



Organisation des Einschreibetages

Vorkurskinder-Schulspiele:

- Datum:
Dienstag, 08.03.2022 und **Mittwoch, 09.03.2022** von 11:30 - 13.00 Uhr
- Ausführliches Screening in einer schulähnlichen Situation (je ca. 7 Kinder)
- Einladung erfolgt postalisch

Schulspiel:

- Für einzelne Kinder nach Einladung durch die Screening- Lehrkräfte
- Ausführliches Screening in einer schulähnlichen Situation
- Datum:
Fr. 18.03.2022 von 11:30 - 13.00 Uhr
(evtl. noch zusätzlicher Termin am **Mo. 21.03.2022**)



Sonderfälle bei der Einschreibung

„Korridorkinder“ (01.07. – 30.09.2016 Geborene)

- Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, können die Erziehungsberechtigten den Beginn der Schulpflicht auf das kommende Schuljahr verschieben. Die Schule berät in diesen Fällen auf der Grundlage der bei der Schulanmeldung gewonnenen Erkenntnisse und gibt eine Empfehlung. Die Entscheidung, den Beginn der Schulpflicht um ein Jahr zu verschieben, müssen die Erziehungsberechtigten der Schule bis zum **10. April** schriftlich mitteilen.
- Verpflichtende Teilnahme an Einschreibungsverfahren mit anschließender Beratung durch die Schule. Entscheidung liegt jedoch bei den Erziehungsberechtigten.
- Letztendliche schriftliche Entscheidung bis **spätestens 11. April 2022**
(beide Erziehungsberechtigten unterschreibungspflichtig!)

„Kannkinder“ (30.09. – 31.12.2016 Geborene)

- Bei Kindern, die nach dem 30. September 2016 geboren wurden, haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, bei der zuständigen Grundschule den Antrag auf vorzeitige Einschulung ihres Kindes zu stellen. Für alle Kinder, die nach dem 31. Dezember 2016 geboren wurden, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Die Entscheidung über die Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung. Die Ablehnung des Antrags auf vorzeitige Einschulung ist **keine** Zurückstellung.
- Möglichkeit der Teilnahme am Screening, falls Eltern unsicher sind.



Sonderfälle bei der Einschreibung

Gastschulantrag

- Anmeldung findet an der „Sprengelschule“ statt
- Gastschulantrag wird im Referat für Bildung und Sport entschieden

Zurückstellung

- Eine Zurückstellung ist möglich und sinnvoll, wenn ein Kind am 30.06.2022 mind. 6 Jahre alt ist und zu erwarten ist, dass es voraussichtlich erst 1 Jahr später mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann; auch unzureichende Sprachkenntnisse (ohne KiGa-Besuch) können ein Grund sein → dann Verpflichtung zum Kindergartenbesuch und Vorkurs.
- Auf Antrag der Eltern bereits vor dem Tag der Schulanmeldung (Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf!)
- auch während Einschulungskorridor möglich, wenn die Erziehungsberechtigten den Beginn der Schulpflicht nicht um ein Jahr verschieben.
- Auf Grund der Beobachtungen beim Screening bzw. beim Schulspiel/
Vorkurskinder - Schulspiel
- Entscheidung kann bis zum Schulbeginn (13. September 2022) verfügt werden; sie ist auch noch zulässig bis **30.11.22** (aber dann ist Kind bereits in der Schule)
- Pflicht zur Beratung durch die Schule
- Die Entscheidung trifft die Schulleitung und ist nur 1x möglich!



Sonderfälle bei der Einschreibung

Besuch gebundener Ganztage und bilingualer Klasse - ohne Sprengelzugehörigkeit

- Anmeldung an der zuständigen Sprengelschule
- Antrag auf Zuweisung an die Waldmeisterschule
 - zur Sprengelschule mitnehmen und bei der Schulanmeldung bestätigen lassen
 - Antrag dann zu uns
 - Entscheidung durch das Staatliche Schulamt
- Formular bei Interesse im Sekretariat erhältlich

Besuch kooperativer Ganztage - ohne Sprengelzugehörigkeit

- Anmeldung an der zuständigen Sprengelschule:
 - dort Gastschulantrag stellen
 - Weiterleitung an die Waldmeisterschule
 - Entscheidung durch das Referat für Bildung und Sport



5. Betreuungsangebote

Kind geht

nach Hause

Möglichkeit, nur eine
Ferienbetreuung zu
buchen

in die kooperative Ganztagsbetreuung

- **rhythmisierte Variante**
(Ganztagsklasse)
- **flexible Variante**
→ genaue Ausführungen hierzu
in den zugeschickten
Unterlagen:
*„Die Kooperative Ganztagsbildung:
alle wichtigen Informationen für
Eltern auf einen Blick“*

in den Hort

- Waldmeisterstr. 25
- Robinienstr.
- St. Agnes



Kooperativer Ganztag (KoGa)



Der Ist-Zustand

Bislang gewachsene Struktur: Schule hat es mit 4 - 5 Akteuren zu tun,
jeder gestaltet den Ganztag mit eigenem päd. Konzept in unterschiedlicher Qualität



- hoher Abstimmungsbedarf
- für Eltern unübersichtlich und ggf. nicht passend



Kooperativer Ganzttag (KoGa)



Das neue Modell



- Zusammenarbeit mit nur **einem** Ganztagskooperationspartner (GK-Partner)
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
- Staatliche-kommunale Verantwortungsgemeinschaft:
pädagogisch – organisatorisch – finanziell



Kooperativer Ganzttag (KoGa)



Die Vorteile

Vereint Vorteile der bisherigen Angebote (Lehrkräfteeinsatz, Flexibilität, Qualität und Betreuungsumfang)

Mittagsverpflegung durch den GK-Partner (Träger)

Kinder in gebundenen Ganztagsklassen können weitere Angebote belegen (bis 18 Uhr, Ferien)

Faktische **Ganztagsplatzgarantie** an der Sprengelgrundschule



Unkompliziertes Aufnahmeverfahren direkt an der Schule

Eltern können Betreuungszeit nach individuellem Bedarf frei wählen

Ferienbetreuung

Deckt Randzeiten bis 18 Uhr (inkl. Freitag)



Kooperativer Ganzttag (KoGa)

Die Kooperative Ganztagsbildung, das neue Ganztagsangebot an unserem Grundschulstandort

Alle wichtigen Informationen für Eltern auf einen Blick

- Betreuung beginnt nach Unterrichtsschluss. Wenn Sie möchten, kann Ihr Kind **bis 18 Uhr** betreut werden.
- In den **Ferien** kann Ihr Kind - wenn Sie möchten - von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr betreut werden.
- Im Schuljahr 2022/2023 gibt es das Ganztagsangebot nur für die 1. und 2. Klassen.
- Ihr Kind erhält ein warmes, hochwertiges **Mittagessen**. Es ist kostenpflichtig. Der Preis pro Essen beträgt 3,95€.
- Sie können zwischen zwei unterschiedlichen Angeboten wählen:
 - **Rhythmisierte Variante (Ganztagsklasse):** Der Unterricht in Ganztagsklassen endet von Montag bis Donnerstag um 15:30 Uhr und am Freitag um 13:05 Uhr. Ihr Kind kann erst nach Unterrichtsschluss abgeholt werden. Nach Unterrichtsschluss gibt es bei Bedarf eine Betreuung bis 18:00 Uhr.
 - **Flexible Variante:** Sie können Ihr Kind bis 18:00 Uhr flexibel abholen. Die genauen Abholzeit-Möglichkeiten werden zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Während der Hausaufgabenzeit ist eine Abholung nur ausnahmsweise möglich, damit die Konzentration der Kinder nicht gestört wird.
- Sie erhalten **garantiert** einen Betreuungsplatz für Ihr Kind. Wenn für eine Ganztagsklasse nicht genügend Kinder zusammen kommen, garantieren wir Ihrem Kind einen Platz in der flexiblen Variante.
- In einer gebundenen Ganztagsklasse gibt es keine schriftlichen Hausaufgaben. Die flexible Variante bietet eine **Hausaufgabenbetreuung** an.
- Die Betreuung wird von der **Grundschule** und dem Kooperationspartner, dem **Kinderschutz e.V.**, organisiert.



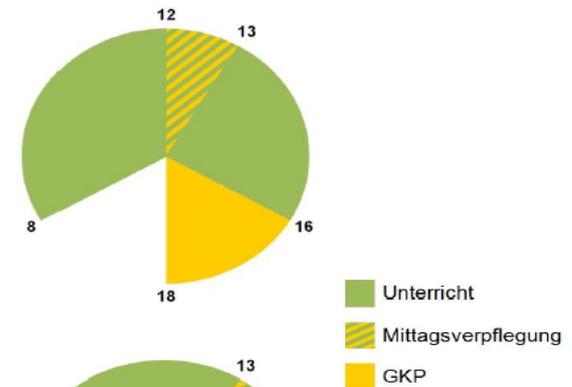
Kooperativer Ganztag (KoGa)



Die Eltern können sich entscheiden

A) Rhythmisierte Variante

- Ganztagsunterricht in rhythmisierter Form
- ab 16 Uhr, am Freitagnachmittag und in den Ferien wechseln die Kinder in die flexiblen Gruppen
- Förderangebote durch zusätzliche Lehrerwochenstunden



B) Flexible Variante

- Nach dem Unterricht Betreuung in jahrgangs- und klassenübergreifenden Gruppen
- flexible Abholzeiten, Schulfamilie kann Kernzeiten vereinbaren
- Hausaufgaben werden in der Betreuungszeit beim GK-Partner erledigt
- weitere, mögliche Bildungspartner: z.B. Musik- und Kunstschulen oder Sportvereine



Kooperativer Ganzttag (KoGa)

- Für die Betreuung werden Elternbeiträge erhoben:
 - Ihr Kind besucht eine **Ganztagsklasse**. Dieses Angebot ist kostenfrei. Wenn Sie zusätzlich eine Betreuung nach 15:30 Uhr, am Freitag und in den Ferien benötigen, ist dies möglich. Eine Übersicht zu den Kosten pro Monat finden Sie auf der nächsten Seite; die Ferienbetreuung ist in diesen Elternbeiträgen bereits enthalten.
 - Ihr Kind besucht die **flexible Variante**. Es kann dort bis 18:00 Uhr und auch in den Ferien betreut werden. Eine Übersicht zu den Kosten pro Monat finden Sie auf der nächsten Seite; die Ferienbetreuung ist in diesen Elternbeiträgen bereits enthalten.
 - Ihr Kind geht nach dem Unterricht **nach Hause**, weil Sie keine Betreuung benötigen. Sie möchten jedoch das Ferienangebot nutzen; die Ferienbetreuung ist in diesem Falle kostenpflichtig. Bitte geben Sie den entsprechenden Betreuungsbedarf bei der Bedarfsabfrage an.
- Für alle Buchungen gilt:
 - Die „Kooperative Ganztagsbildung“ kann in den Ferien von 8:00 Uhr bis zum gebuchten Betreuungsende besucht werden (ausgenommen sind 20 Schließtage, die zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben werden).
 - Beispiel: Ein Kind besucht die Kooperative Ganztagsbildung während der Schulzeiten montags und dienstags bis 18:00 Uhr und mittwochs und donnerstags bis 16:00 Uhr. Es kann das Angebot in den Ferien montags bis donnerstags bereits ab 8 Uhr besuchen, die Betreuungszeit endet wie zu den Schulzeiten um 18 Uhr bzw. um 16:00 Uhr.



Kooperativer Ganztag (KoGa)

Die Elternbeiträge stellen sich wie folgt dar:

	Rhythmisierte Variante		Flexible Variante		
	Buchungsstunden pro Woche				
Einkünfte Euro	bis 8 Stunden	bis 15 Stunden	bis 15 Stunden	bis 25 Stunden	über 25 Stunden
bis 50.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 60.000	47,00	49,00	49,00	53,00	55,00
bis 70.000	61,00	64,00	64,00	77,00	79,00
bis 80.000	75,00	81,00	81,00	95,00	106,00
über 80.000	86,00	93,00	93,00	109,00	121,00



Betreuungsmöglichkeiten 22/23

- Kooperativer Ganzttag: Anmeldung mit der Schuleinschreibung
- Hort Waldmeisterstraße (Anmeldung über KiTa-Finder)
- Hort St. Agnes (Anmeldung direkt in der Einrichtung)
- Hort Robinienstraße (Anmeldung über KiTa-Finder)



Noch Fragen?





Kontakt zur Waldmeisterschule

Grundschule Waldmeisterstr. 38, 80935 München

Tel: 089/358 82 43 - 0

- Frau Egetemeyer (Sekretariat)
- Frau Herrmann-Nistler (Schulleitung)

Homepage: <https://waldmeisterschule.musin.de>

E-Mail: gs-waldmeisterstr-38@muenchen.de

Kooperationspartner KoGa Kinderschutz e.V.

Leitung/Ansprechpartner: Frau Catherine Lasserre

Tel: 089 / 3588243-23

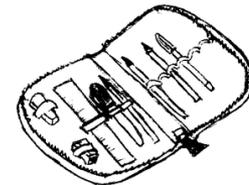
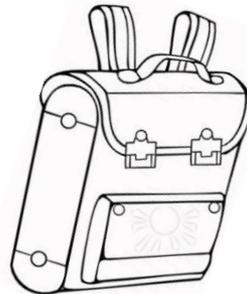
E-Mail: koga-waldmeisterstrasse@kinderschutz.de



1. Schultag

Dienstag, 13. September 2022

Konkrete Informationen bekommen Sie Ende Juli
mit der Materialliste und einer Eltern-Kind-Mappe





Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bleiben Sie gesund!

